

Übersicht der Unterstützungen der Gemeinde Elsbethen in Form von Elsbethener Gemeinde Gutscheinen

Die Einlösestellen finden Sie auf den Gutscheinen umseitig angedruckt!

Förderung	Wer ist anspruchsberechtigt?	Wie hoch ist die Unterstützung?	Anmerkung
Familienförderung für Kinderbetreuung zu Hause für 2. und 3. Lebensjahr des Kindes	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz Elsbethen	€ 60,00/Monat – Ausgabe 1 x jährlich	Keine Einkommensgrenze. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten ein Schreiben von der Gemeinde. Die Gutscheine sind nach dem 2./3. Geb. spätestens nach 3 Monaten im Meldeamt abzuholen.
Geburt eines Kindes	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz Elsbethen	€ 100,00/einmalig	Keine Einkommensgrenze. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten ein Schreiben von der Gemeinde, die Geburtsurkunde ist vorzulegen.
Senioren-Geburtstag	Senioren mit Hauptwohnsitz in Elsbethen, erhalten zum 80./85./90./95. und ab 96. Geb. jährlich	€ 100,00/Geburtstag	Keine Einkommensgrenze. Eine Mitarbeiterin der Gemeinde nimmt mit Ihnen Kontakt auf.
Hochzeitsjubiläum	Ehepaare mit Hauptwohnsitz in Elsbethen zur Goldenen, Diamantenen und Eisernen Hochzeit	€ 100,00/Jubiläum	Keine Einkommensgrenze. Eine Mitarbeiterin der Gemeinde nimmt mit Ihnen Kontakt auf.
Jahresticket öffentlicher Verkehr	Jeder Elsbethener*in mit Hauptwohnsitz in Elsbethen Förderung gilt bis 2026!	€ 70,00/SVV Jahresticket, Super s’Cool Card, ÖBB Klimaticket	Keine Einkommensgrenze. Die Anspruchsberechtigten müssen die Rechnung innerhalb von 3 Monaten vorlegen; Gutscheinausgabe im Meldeamt das ganze Jahr über.
Stellungspflichtige	Stellungspflichtige mit Hauptwohnsitz in Elsbethen	€ 30,00/Stellungspflichtiger	Keine Einkommensgrenze. Die Stellungspflichtigen erhalten ein Schreiben von der Gemeinde. Die Gutscheine sind nach der Stellung in der Finanzverwaltung abzuholen.
Alleinerziehende	Um die Weihnachtszeit unterstützt die Gemeinde Alleinerziehende mit deren Kind(ern) mit Hauptwohnsitz in Elsbethen Förderung gilt nur 2024 und 2025!	€ 150,00/Alleinerziehende(r)/einmal jährlich	Einkommensgrenze € 2.500,00 netto inkl. Alimente (Nachweis ist vorzulegen) ohne Familienbeihilfe Gutscheinausgabe im Meldeamt nur im Zeitraum November bis Jänner
Einkommensschwache Senioren	Um die Weihnachtszeit unterstützt die Gemeinde einkommensschwache Senioren mit Hauptwohnsitz in Elsbethen Förderung gilt nur 2024 und 2025!	€ 150,00/Person/einmal jährlich	Einkommensgrenzen – Ausgleichzulagengrenze: 2024: € 1.217,96 für Alleinstehende 2024: € 1.921,46 für Ehepaare 2025: € 1.273,99 für Alleinstehende 2025: € 2.009,85 für Ehepaare (vorl. Wert!) Gutscheinausgabe im Meldeamt nur im Zeitraum November bis Jänner